



Generalzolldirektion



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

DIREKTION IV  
Verbrauchssteuer-,  
Verkehrsteuerrecht und  
Prüfungsdienst

BEARBEITET VON:  
Hr. Frey

DIENSTORT:  
Wiesenstraße 32  
67433 Neustadt a.d.W.

TEL 0228/303-0  
FAX 0228/303-99104  
MAIL DIV.gzd@zoll.bund.de

POSTANSCHRIFT:  
Postfach 10 07 64  
67407 Neustadt a.d.W.

[www.zoll.de](http://www.zoll.de)

DATUM: 27. Februar 2018

BETREFF EMCS-Info 4/18

BEZUG

ANLAGEN

GZ V 9953 EMCS 35/18 – DIV.A.23.28 (bei Antwort bitte angeben)

### **Anpassung des Prüfmusters für Angaben im Feld „Anzahl Packstücke“**

Die Europäische Kommission hat mit der Veröffentlichung der DDNEA v1.92 das Prüfmuster für die Angaben im Feld „Anzahl Packstücke“ (Number of Packages) in der Mitteilung „IE815 – Entwurf e-VD“ angepasst. Das neue Prüfmuster lautet wie folgt:

[1-9]{1}[0-9]{0,14}

Im derzeit auf [www.zoll.de](http://www.zoll.de) veröffentlichten EDI-Implementierungshandbuch (EDI-IHB) ist hingegen folgendes Prüfmuster abgebildet und nicht mehr zu verwenden:

Prüfmuster: (0|[1-9][0-9]{0,14})

Ich bitte, ab sofort bei der Erstellung von e-VDs das Prüfmuster der DDNEA v1.92 zu verwenden (keine Angabe des Wertes „0“ im Feld „Anzahl der Packstücke bei zählbaren Packstücken). Ein entsprechendes Berichtigungsschreiben zum EDI-IHB wird in Kürze veröffentlicht.

Im Auftrag  
Eisoldt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*